

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterschaft in der Süßwaren-, Kek-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Quartals-Abonnement 4500 M. Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgeschickt

Erklingt jeden Dienstag Redaktionsschluss Sonnabend morgen

Insertionspreis pro lediggespaltene Nonpareillezeile 2000, für Zeilen 200 M.

Woher kommt das Geld für die Konzentration der deutschen Industrie?

Deutschland verarmt. Aber gleichzeitig bilden sich die riesenhaften Kongerne, die ihre Vorbilder im reichen Amerika oder aus der Zeit von Deutschlands wirtschaftlicher Blüte erreichen oder gar übertreffen. Wie ist das möglich? Klagt man nicht allgemein über Kapitalmangel? Woher haben die Großen das Geld, um die Kleinen aufzukaufen und die Kapitalkonzentration zu vollziehen? Dafür gibt es mindestens vier Quellen. Erstens: Die Reichsbankpolitik. Die Reichsbank gewährt heute Kredite zu einem Satz von 18 % Jahreszinsen. Das ist lächerlich billig, das ist geschenkt, wenn man sich überlegt, daß das Papiergeld sich im Laufe des halben Jahres um das Zehn- bis Fünffache entwertet hat. Und die Großindustriellen haben unmittelbaren Zugang zu diesen geschenkten Krediten. Auf wessen Kosten? Auf Kosten der gesamten übrigen Bevölkerung, die die andere Seite der Inflation, nämlich die Lebensvertierung, zu spüren bekommen. Die Forderung der Arbeiterschaft in bezug auf die Reichsbankpolitik ist daher: Hohe Zinsen, Goldzinsen. Zweitens: Die Steuerpolitik. Die Lohnsteuer wird unmittelbar bei der Lohnzahlung erfasst, während alle übrigen Einkommensteuern erst nach Monaten, also in entwertetem Gelde, bezahlt werden. So ist das Steuersystem auch ein Weg, der zwar keine neuen Kapitalien schafft, wohl aber die Einkommen der einen zugunsten der andern abschöpft. Die Forderung der Arbeiterschaft ist: hohe Sachwertsteuern, Goldwertsteuern. Drittens: Die Exportkonjunktur. Die deutschen Waren werden an das Ausland nicht viel unter dem Weltmarktpreise verkauft; aber die Löhne sinken weit nach. Es ergibt sich ein Ueberschuß, der meistens in ausländischen Guthaben und Anlagen der deutschen Wirtschaft entzogen wird. Also wiederum eine Abschöpfung. Die Gegenforderung der Arbeiterschaft: Goldlöhne. Viertens: Der Bezugsrechtsraub. Die Großaktionäre der Aktiengesellschaften entsignen in fortschreitendem Tempo die Kleinen Aktionäre. Dies geschieht durch Kapitalerhöhungen, wobei die Großaktionäre außer dem Anteil an ihren Aktien noch große Pakete von jungen Aktien zu den kleinsten Preisen erwerben können. Sie bilden nämlich zum Schaden der Kleinen Aktionäre Uebernahmehybridate, die einen Teil, gewöhnlich die Hälfte, der jungen Aktien zu niedrigem Kurs übernehmen und mit riesigem Nutzen weiterverkaufen. Die übrigen Aktionäre werden dadurch schwer geschädigt, da ihr Anteil an dem Vermögen der Gesellschaft durch die Verringerung ihres Anteils an Aktien geringer wird. Dagegen kommen die Mitglieder des Syndikats, die Großaktionäre, in den Besitz riesiger Summen, die sie zum Ankauf der Aktienmehrheit anderer Unternehmungen verwenden. Sie beginnen dann bei der Gesellschaft, deren Aktien sie mit diesen von den andern Aktionären geraubten Geldern neu erworben haben, das gleiche Spiel von neuem: sie enteignen auch diese Aktionäre und haben neues, flüssiges Geld zur Erwerbung von Aktien neuer Gesellschaften. Eine gebräuchliche Methode ist dabei der Austausch von Aktien, das heißt der Erwerb der Aktien einer Gesellschaft, bei der der Industriemagnat die Herrschaft erlangen möchte, durch andere Aktien, die auf die obengeschüberte Weise, das heißt durch Bezugsrechtsraub, umsonst oder fast umsonst in seine Hände gelangt sind. (Eine jüngst erlassene Verordnung in Oesterreich versucht jetzt, den schlimmsten Mißbrauch des Bezugsrechtsraubes einen Riegel vorzuschieben.

Die gegenwärtige Kapitalkonzentration in Deutschland ist also nicht eine Folge des Reichtums, sondern der Exportkonjunktur. Die Macht der Herren Stinnes und Genossen ist auf dem Boden der deutschen Verarmung erwachsen. Goldzinsen für die Reichsbank, Goldsteuer für das Reich,

Goldlöhne für die Arbeiterschaft würden das Wachstum dieser Macht zum mindesten aufhalten können.

Vorläufig geht aber die Konzentration ungehindert weiter. So hält in der chemischen Großindustrie eine starke Tendenz zum Zusammenschluß an. Die deutsche Erdölgesellschaft, die erst von kurzem die großen Graf-Bismarck-Kohlengruben in Gelsenkirchen erworben hat, um auf Grund einer neuen Methode aus Kohle Öl zu gewinnen, soll augenblicklich in Verhandlungen zwecks Hineinziehung der Chemischen Fabrik „Rhenania“ in Aachen in ihren Konzern stehen. Die „Rhenania“ ist ein großes Unternehmen für Teerfarbenherstellung und Sodafabrikation.

Auf andern Gebieten werden ebenfalls neue Zusammenschlüsse gemeldet. Die Oberschlesische Eisenbahnbedarfs-Aktien-Gesellschaft bereitet eine Angliederung der Görlitzer Waggonfabrik sowie der Stod-Motorfluggesellschaft vor.

Es versteht sich von selbst, daß Stinnes seine riesigen Inflations- und andern Gewinne zur weitgehenden Angliederung großer Werke an seinen Riesenkonzern verwendet.

Die Beiträge sind immer sofort dem jeweiligen Stundenlohn anzupassen, müssen jede Woche kassiert werden und die Lokalverwaltung hat sie schnellstens — mindestens aber aller 14 Tage — an die Hauptkasse abzuschicken!
Wenn eine Zahlstelle dies nicht beachtet, muß ihr jede Unterstützungsauszahlung gesperrt werden!

So hat er neuerdings die Aktienmehrheit der Elektrizitätsgesellschaft Bahmeyer in Frankfurt erworben. Wahrscheinlich wird er diese große Gesellschaft der unter seinem Einfluß stehenden Gruppe Siemens-Halske-Schudert angliedern. Der Stinneskonzern bildet sich aber auch im Bankwesen immer mächtiger aus. Im vorigen Jahre erwarb Stinnes die Aktienmehrheit der Berliner Handelsgesellschaft, vor kurzem die des Warmer Bankvereins, des größten westdeutschen Bankunternehmens. Verschiedenen Gerüchten zufolge werden aber Aktienkäufe an der Börse getätigt, die den Zweck verfolgen, die Aktienmehrheit von drei deutschen Großbanken in den Besitz von Stinnes zu bringen. Sollten sich diese bewahrheiten und das Unternehmen von Erfolg gekrönt sein, so würde der Stinneskonzern im Bankwesen ebenso stark werden, wie er es in der Industrie bereits ist.

Aber warum in die Ferne schweifen? Auch in unserer Süß-, Bad- und Teigwarenindustrie vollzieht sich die Konzentration bereits in gang netter Form. Die Unternehmungen sind zwar noch nicht so riesengroß wie in der Montan- und chemischen Industrie, aber auf dem besten Wege, jenen an die Seite zu rücken; sie können sich schon sehen lassen. Wir erwähnen beispielsweise nur, daß kürzlich die Firmen „Kaisers Kaffeegeschäft“, die bekanntlich in Wiesbaden auch umfangreiche Schokoladenwerke im Betrieb haben, mit „Gebrüder Hörmann-A.-G.“ in Dresden in Verbindung getreten sind; daß die Hohenlohe-Werke weitere Angliederungen vornahmen und daß in diesen Tagen eine Verbindung Sarotti-Stollwerck gemeldet, allerdings widerrufen wurde, dafür aber eine Gründung „Sarotti, Kaisers Kaffeegeschäft und Genoss.“ in München tatsächlich auftauchte. Einiges Aufsehen erregte kürzlich ferner die Mitteilung, daß in der Generalversammlung einer Münchner Firma, der Aktiengesellschaft Paul Robert Wichmann, un-

erwartet Maul, Bernigerode, mit einer Aktienmajorität auftrat und beide nun eine Gemeinschaft bilden.

Die Irrgartenwege der Reichsbankpolitik und der Steuerpolitik sind also auch den Großfirmen in der braunen und süßen Industrie recht nützlich gewesen. Die Unternehmer werden mit jedem Tage großzügiger — nur nicht in ihrer Lohnpolitik gegenüber der Arbeiterschaft!

Mitgliederbewegung im ersten Halbjahr 1923.

Durch die niedergehende Beschäftigung in der Süß-, Bad- und Teigwarenindustrie wie in der Bäckerei und Konditorei wird begreiflicherweise auch die Entwicklungsmöglichkeit unseres Verbandes beeinflusst. Das kam auch in den ständig hier mitgeteilten Monatsübersichten unseres Mitgliederverbandes zum Ausdruck. In der untenstehenden Tabelle geben wir heute die Mitgliederzahlen in den einzelnen Verbandsbezirken nach dem Stande vom letzten Vierteljahr 1922 und den beiden ersten Vierteljahren 1923 wieder. Unsere Funktionäre werden ersucht, daraus die notwendige Nutzenwendung für die weitere Arbeit zur Ausbreitung unseres Verbandes zu ziehen. Gegenüber dem Schlusse des ersten Vierteljahres haben wir zwar eine Zunahme von 45 Mitgliedern zu verzeichnen. Es gelang jedoch nicht, die Mitgliederzahl vom Schlusse des Jahres 1922 wieder zu erreichen. Die Gewinnung neuer sowie die Erhaltung und Schulung von bereits gewonnenen Mitgliedern muß sich jedes Mitglied angelegen sein lassen. Nach der eintretenden Beseitigung des letzten Restes der Zwangswirtschaft wird bei dem „freien Spiel der Kräfte“, das das gesamte Unternehmertum sehnsüchtig herbeiwünscht, eine starke gewerkschaftliche Organisation dringender als je gebraucht. Eine Zersplitterung in gelbe und andere Vereinen würde sich geradezu selbstmörderisch auswirken. Jeder von uns muß sich stets fragen können: Wir sind allen Anschlägen gegenüber gerüstet!

Verbandsbezirk	Mitglieder			Die Zunahme + bzw. Abnahme + beträgt	
	am 31. Dezbr. 1922	am 31. März 1923	am 30. Juni 1923	gegen Ende 1922	gegen Ende März 1923
Danzig	1 455	1 272	1 860	+ 95	+ 88
Dresden	2 291	2 176	2 164	+ 127	+ 12
Görlitz	1 518	1 894	1 477	+ 86	+ 83
Berlin	12 622	11 681	11 826	+ 796	+ 145
Magdeburg	4 058	3 781	3 787	+ 816	+ 44
Hannover	3 676	3 227	3 847	+ 829	+ 120
Hamburg-Kiel	3 718	3 512	3 609	+ 104	+ 97
Bremen	1 827	1 640	1 692	+ 185	+ 52
Leipzig	3 802	3 465	3 493	+ 809	+ 28
Chemnitz	1 824	1 759	1 765	+ 59	+ 6
Dresden	3 449	7 944	7 656	+ 798	+ 268
Halle	3 713	3 295	3 242	+ 471	+ 53
Frankfurt	899	879	964	+ 65	+ 85
Wiesfeld	3 322	2 909	3 046	+ 276	+ 137
Alberfeld	3 017	2 766	2 949	+ 68	+ 183
Röln	3 394	3 390	3 624	+ 270	+ 266
Frankfurt a. M.	3 034	2 842	2 755	+ 279	+ 87
Wiesbaden	1 066	1 047	1 062	+ 26	+ 15
Mannheim	2 652	2 428	2 856	+ 296	+ 72
Stuttgart	2 188	2 083	2 039	+ 94	+ 44
Nürnberg	3 178	3 017	2 917	+ 261	+ 109
München	3 445	3 215	3 187	+ 258	+ 28
Gesamt	26	21	21	+ 5	—
Insgesamt	80 574	75 248	75 286	+ 8286	+ 45

Wieder einmal Nacharbeit!

Zur Frage der Nacharbeit wird uns aus Mitgliederkreisen geschrieben:

In Nr. 28 unserer Fachzeitung können wir wieder einmal lesen, daß die Konsumgenossenschaften und ihre Helfer, darunter auch Vertreter der BSGD., an der Arbeit sind, die Verordnung vom 28. November 1918 über den Haufen zu werfen. Sonderbar muß es einem alten Gewerkschafter anmuten, wenn man immer und immer wieder lesen und hören muß, daß es leider besonders Vertreter der BSGD. sind, die sich für die Einschränkung einer so wichtigen Kulturerrungenschaft von den Genossenschaften mißbrauchen lassen. Meine Ansicht geht dahin, daß eine

große politische Partei sicherlich noch andere Aufgaben zu erledigen hat, als gegen ihre eigenen Massengenossen (wozu noch auch die organisierten Bäckergehilfen gehören) ins Feld zu ziehen.

Diese Ansicht wird mir wohl niemand streitig machen können und am allerwenigsten diejenigen, die heute zriedigen: „Im Interesse der deutschen Volkswirtschaft ist es notwendig, daß die Bäckergehilfen wieder nachts arbeiten müssen.“

Der Schreiber dieses Artikels ist kein akademisch gebildeter Volkswirtschaftler, aber soviel kann er als Laie beurteilen, daß man die fast vollständig zerrüttete deutsche Volkswirtschaft nicht auf dem Rücken der Bäckerarbeiter aufbauen kann.

Betrachte ich die Nachtarbeit in den Brot herstellenden Betrieben von volksgesundheitlicher Seite aus, so muß ich wiederum mein Bedauern ausdrücken, daß bei all den Verhandlungen über die Wiedereinführung der Nachtarbeit von Seiten unserer VESD-Vertreter die Schädigung der Volksgesundheit ganz außer Acht gelassen wird.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich doch all denjenigen zutragen, die berufen sind, die Interessen der Arbeitnehmerschaft zu vertreten, die Worte unseres Wortführers August Webel in die Erinnerung zurückrufen, die er in den neunziger Jahren im Erinnerungstag der deutschen Arbeiterschaft zutrug: „Es kann wohl vorkommen, daß wir in einem Kampfe nicht bekommen, was wir haben wollen; aber was wir haben, uns wieder nehmen zu lassen, das wäre ein allezeitiges Dumbföttei und erbärmliche Nerle, das darf es nicht geben!“

Energie in Anspruch nimmt als am Tage. Bemerkenswert muß noch werden, daß bei der Nachtarbeit Kraftvergeudung und Verschleiß der menschlichen Arbeitskraft ganz besonders in Erscheinung tritt, was wir doch letzten Endes als Berufsschaffter nicht unbeachtet lassen dürfen.

Neuer Lohn in der Süß-, Back- u. Teigwarenindustrie.

Der dringenden Forderung des Verbandsvorstandes an den Deutschen Arbeitgeberbund der Süß-, Back- und Teigwarenindustrie, infolge der gescheiterten Lohnverhandlungen in Frankfurt a. M. sofort wieder eine Zentralauschussung einzuberufen, ist nachgekommen worden.

Auf den Grundlohn von 9861 M kommen vom 25. bis 31. Juli 110 % und vom 1. bis 7. August 180 % Zulage. Bayern und Schlesten erhalten 100 und 170 vom Hundert. Dazu die Ortszuschläge. Die Summen werden wieder auf 100 M aufgerundet.

Neue Löhne für die Kunsthonigindustrie.

Wie die Süßwarenindustrie, so ist jetzt auch die Kunsthonigindustrie in ihren Lohnangelegenheiten zu einer Praxis gekommen, die schon binnen kurzem unhaltbar werden wird.

Table with 2 columns: Worker category and Wage. Includes categories like 'Vorarbeiter, Kocher' and 'Hilfsarbeiter' with corresponding wage amounts.

Dazu kommen die Ortszuschläge wie sie bisher gegolten haben. Die neuen Ortszuschläge können erst mit der nächsten Lohnregelung, also für die Zeit nach dem 29. Juli, in Kraft gesetzt werden.

Allgemeinverbindlich erklärt wurde die am 13. Juli abgeschlossene Lohnvereinbarung für die Arbeiterschaft der Kunsthonigindustrie. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 16. Juli.

Beitragsregelung für Monat August.

Durch die neuen Lohnvereinbarungen beschloß der Verbandsvorstand, mit Wirkung vom 1. August, alle Beitragsmarken unter 10000 M auszuschalten.

Table showing contribution and wage per week for different contribution amounts (e.g., 10000 M, 15000 M, 20000 M).

Large table showing contribution and wage per week for various contribution amounts from 10000 M up to 80000 M.

Neue Postgebühren vom 1. August 1923 an.

Die wesentlichsten Gebühren, die vom 1. August 1923 an im Post-, Postcheck-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr innerhalb Deutschlands gelten, sind folgende:

Table of postal fees including Postkarten, Briefe, Drucksachen, and Warenproben with rates for different zones and weights.

Geschäftspapiere bis 250 g 1000 M, bis 500 g 1200 M, bis 1 kg 1500 M.

Zeitungspakete bis 5 kg 1. Zone 1800 M, 2. Zone 3800 M, 3. Zone 5400 M.

Postanweisungen bis 10000 M 800 M, bis 400000 M 8000 M.

Postschekengebühren: Zahlkarten bis 10000 M 200 M, bis 50000 M 250 M, bis 100000 M 300 M, bis 200000 M 450 M, bis 300000 M 600 M, bis 400000 M 750 M.

Gewöhnliche Telegramme im Fernverkehr: Grundgebühr 1600 M, Wortgebühr 800 M; im Ortsverkehr: Grundgebühr 800 M, Wortgebühr 400 M.

Fernsprechgebühren: Zu dem jetzigen Teuerungszuschlag von 14900 % kommt noch ein Teuerungszuschlag von 49900 %.

Auslandspostgebühren. Briefe bis 20 g 3000 M, für jede weiteren 20 g je 1500 M. Postkarten 1800 M.

Sozial- und Wirtschaftspolitik.

Die neue Reichsindexziffer. Der vom Statistischen Reichsamt für einen Stichtag errechnete sogenannte „Wochenindex“ der Lebenshaltungskosten, der einen Durchschnitt aus den Erhebungen von 71 Gemeinden im Reich darstellt, beträgt für den 23. Juli 39 386 (1913/14 = 1).

Die Steigerung der Indexziffer im Juli ergibt sich folgender Aufstellung: Durchschnitt Mai 3816, Durchschnitt Juni 7650, 4. Juli 18 180, 11. Juli 21 511, 16. Juli 28 882, 23. Juli 39 386. Die letzte Teuerungsziffer weist gegen die Vorwoche eine Steigerung von 36,1 % auf.

Ueber die „Brotabgabe“ wird amtlich mitgeteilt: Durch das Gesetz zur Sicherung der Brotversorgung im Wirtschaftsjahr 1923/24 vom 23. Juni 1923 fällt die öffentliche Brotversorgung mit dem 15. September 1923 fort.

zugehen. Der Pflichtige darf jedoch aus diesem Vermögen städtische Mietsgrundstücke, inländische festverzinsliche Wertpapiere, inländische Hypothekendarlehen sowie sonstige keine Markforderungen ausschließen. In diesem Falle ist für die Berechnung der Abgabe nicht der tatsächlich zu zahlende Zinssatz anzurechnen, sondern der Betrag, der nach Absetzung der ausbleibenden Vermögensgegenstände an Zinsschuldung zu erheben sein würde, zugrunde zu legen. Dabei hat der Pflichtige bei der Zahlung der Abgabe dem Finanzamt schriftlich darzulegen, welche Vermögensgegenstände er für die Berechnung der Abgabe von dem zinsanleihepflichtigen Vermögen ausgeschieden hat. Der Pflichtige erhält über die Höhe der Abgabe keinen Bescheid. Er hat sich vielmehr die Abgabe selbst zu berechnen, und zwar an Hand des ihm feinerzeit mit dem Vermögensgegenstand überlassenen Zinsschuldenscheines, der auch in den Mäuten der Finanzämter angeschlagen wird. Die erste Teilabgabe ist unaufgefordert bis zum 1. August 1928 einzuzahlen.

Ein russisch-deutscher Getreidelieferungsvertrag. Bezüglich der von der Sowjetregierung einerseits und deutschen Interessenten andererseits gepflogenen Verhandlungen über russische Getreidelieferungen an Deutschland sind Mitteilungen in die Öffentlichkeit gedrungen, die, wie der „Öst-Express“ erfährt, in ihren Einzelheiten den Tatsachen nicht entsprechen. Gleich nach Wiederaufnahme des russischen Getreideexportes in diesem Jahre sind bereits von deutschen Interessenten Getreideimporten aus Rußland getätigt worden, ohne daß diese Abstriche in einer solchen Weise miteinander koordiniert (nebengeordnet, auf gleicher Stufe stehend) worden wären, wie dies in Unbetracht des Getreidetransportmonopols der Sowjetregierung wünschenswert erscheinen mußte. Dies führte zu dem Gedanken, die deutschen Getreideaufkäufe in Rußland durch eine vertragliche Vereinbarung der in Frage kommenden Organisationen Deutschlands mit der Sowjetregierung in zweckmäßiger Weise zusammenzufassen. Die Ausführung dieses Gedankens ist durch den deutschen Botschafter in Moskau, Grafen Brodhorff-Mankau, wesentlich gefördert worden. Die Verhandlungen haben bereits zur Unterzeichnung eines Vertrages geführt, den der Vorsitzende der russischen Handelsdelegation in Deutschland, Herr Stomoniatow, bei seiner unlängst angetretenen Reise nach Moskau mitnehmen konnte. Der Vertrag sieht vor, daß die betreffenden deutschen Organisationen die in Aussicht genommenen russischen Getreidelieferungen in Kreditwege finanzieren, wobei die deutschen Kredite ihrerseits wieder zu einem erheblichen Teil zur Finanzierung des deutschen Warenexports nach Rußland Verwendung finden sollen. In nächster Zeit wird auch eine Reihe ausländischer Büreaus für den Verkauf russischen Getreides eröffnet werden. Das zentrale Bureau für Deutschland wird sich in Hamburg befinden. Von anderer Seite erfahren wir noch, daß es sich hierbei um Getreidevorräte handelt, die die Sowjetregierung im Herbst nach Ablauf der Ernte an Deutschland liefern will. Der Preis für die Lieferungen beträgt 200 Millionen Goldmark, von denen die Hälfte bei Abschluß des Vertrages in bar gezahlt werden soll. Ein Viertel der Zahlungen soll in bestimmten, bereits festgelegten Waren geliefert werden. Für das letzte Viertel soll Rußland die Auswahl der Waren zugesagt sein.

Erhöhung der Versicherungsgrenze in der Angestelltenversicherung. Die ändernde, ungenügende Art, in der die Erhöhungen der Versicherungspflichtgrenzen in der Sozialversicherung zu erfolgen pflegen, hat zur Folge gehabt, daß im Monat Juni eine zweimalige Erhöhung dieser Grenzen in der Angestelltenversicherung erfolgt ist. Die sechste Verordnung über Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung vom 9. Juni 1928 („Reichsgesetzblatt“ I Nr. 41 Seite 376) erhöhte die Versicherungspflichtgrenze vom 1. Juni 1928 an auf 18 000 000 M im unbefreuten und auf 22 500 000 M im befreiten Gebiet, im Einbruchgebiet und in dem Gebiet, in dem besondere Vorschriften für die Erwerbslosenfürsorge gelten. Diese Regelung wurde durch die siebte Verordnung vom 22. Juni 1928 („Reichsgesetzblatt“ I Nr. 46 Seite 420) wieder geändert und die Grenzen auf 27 000 000 M und 34 000 000 M festgelegt. Wie bei früheren Änderungen ist auch wieder bestimmt, daß, wo diese Versicherungsgrenze überschritten, erst mit dem ersten Tage des vierten Monats nach Überschreiten der Versicherungsgrenze aus der Versicherungspflicht ausscheidet. Auch gelten für Angestellte, die mit einem Jahresarbeitsverdienst von mehr als 7 200 000 M auf Grund dieser Verordnung versicherungspflichtig werden, die Bestimmungen der §§ 8 bis 6 der vierten Verordnung entsprechend.

Wichtige Änderungen der Krankenversicherung. Infolge der rapid fortschreitenden Geldentwertung sind innerhalb eines Monats in der Krankenversicherung vier Verordnungen erlassen worden über die Versicherungsgrenze und den Grundlohn. Je zwei dieser Verordnungen sind in gleichen Nummern des Reichsgesetzblattes hintereinander veröffentlicht, und zwar getrennt für das unbefreite und befreyte Gebiet. Sie sind: Verordnung über die Verdienst- und Einkommensgrenze nach § 166 a der Reichsversicherungsordnung und über den Grundlohn in der Krankenversicherung. Die beiden Verordnungen für das befreyte Gebiet haben im Titel nur die Hinzufügung: „im befreiten Gebiet“, gehen aber darüber hinaus; denn sie legen im § 1 ausdrücklich fest, daß sie für Personen Geltung haben, „soweit deren Beschäftigungsort im befreiten Gebiet, im Einbruchgebiet und in dem Gebiete liegt, in dem besondere Vorschriften für die Erwerbslosenfürsorge gelten“. Der Kürze halber wird nachstehend für diesen Personenkreis auch nur vom befreiten Gebiet geredet.

Die beiden ersten dieser Verordnungen tragen als Datum den 9. Juni 1928 und sind im Reichsgesetzblatt I Nr. 41 Seite 375 abgedruckt, ausgegeben am 15. Juni 1928, im „Deutschen Reichsanzeiger“ und „Preussischen Staatsanzeiger“ Nr. 133 aber bereits am 11. Juni veröffentlicht. In Kraft getreten sind sie am 18. Juni 1928. Die Frist für Meldung der Personen, die durch diese Verordnungen der Versicherungspflicht neu unterstellt werden, ist bis zum 25. Juni 1928 erstreckt worden, soweit sie nicht nach § 317 darüber hinausläuft.

Die beiden letzten Verordnungen sind vom 22. Juni 1928, abgedruckt im Reichsgesetzblatt I Nr. 46, ausgegeben am 29. Juni 1928, außerdem veröffentlicht im „Deutschen Reichsanzeiger“ und „Preussischen Staatsanzeiger“ Nr. 144 vom 28. Juni 1928, und in Kraft getreten mit dem 2. Juli 1928. Die vorgenannte Meldefrist ist hierbei bis zum 9. Juli 1928 erstreckt worden.

Durch die 4 neuen Verordnungen ist folgende Rechtslage geschaffen worden: Die für die Versicherungspflicht der Betriebsbeamten, Angestellten usw. maßgebende Verdienstgrenze beträgt für die Zeit vom 18. Juni 1928 bis 1. Juli 1928 9 720 000 M, im befreiten Gebiet 12 150 000 M. Ab 2. Juli gelten hierfür 21 000 000 beziehungsweise 24 000 000 M. Gleiches gilt für die hinsichtlich der Versicherungspflicht der Hausgewerbetreibenden maßgebende Einkommensgrenze. Die Grenze des jährlichen Gesamteinkommens, bis zu welcher der Beitritt zur freiwilligen Versicherung gestattet ist, ist in den beiden ersten Verordnungen auf 2 400 000 M beziehungsweise 3 000 000 M für das befreyte Gebiet festgesetzt. In den beiden letzten Verordnungen ist diese Einkommensgrenze einheitlich auf 4 800 000 M erhöht worden. Für alle Verordnungen gilt ein gleichlautender Absatz 2 des § 1 mit folgendem Wortlaut: „Wird innerhalb der im § 4 des Gesetzes zur Erhaltung leistungsfähiger Krankenkassen vom 27. März 1923 (Reichsgesetzblatt I Seite 225) bestimmten Frist die Verdienst- und Einkommensgrenze geändert, so bestimmt sich die Versicherungspflicht nach den neuen Vorschriften.“ Danach bleibt versicherungspflichtig auch nach dem Ablauf der dreimonatigen Frist, wer die Versicherungspflicht überschreitet, wenn dann die Versicherungspflicht nach den neuen Vorschriften wieder gegeben ist.

Für den Grundlohn gilt nach § 2 der beiden ersten Verordnungen, daß der Pfaffenbestand das Entgelt herriedrigen kann, soweit er 24 000 beziehungsweise 30 000 M im befreiten Gebiet für den Kalendertag nicht übersteigt. § 2 der letzten beiden Verordnungen bestimmt hierfür einheitlich den Betrag von 54 000 M. Durch § 3 der 4 Verordnungen sind die in den Verordnungen vom 12. April 1923 (Reichsgesetzblatt I Seite 250) und vom 8. Mai 1923 (Reichsgesetzblatt I Seite 284), letztere für das befreyte Gebiet geltend, aufgeführten Lohnstufen und Grundlöhne wie folgt ergänzt worden:

Nr.	Entgelt auf den Kalendertag M.	Entgelt für das Jahr M.	Grundlohn M.
1. für die Zeit vom 18. Juni 1923 bis 1. Juli 1923			
a) allgemein:			
16	über 12800 bis 15000	über 4 608 000 bis 5 400 000	13 900
17	" 15000 " 17400	" 5 400 000 " 6 264 000	16 200
18	" 17400 " 20000	" 6 264 000 " 7 200 000	18 700
19	" 20000 " 22800	" 7 200 000 " 8 208 000	21 400
20	" 22800 " "	" 8 208 000 " "	24 000
b) für das befreyte Gebiet usw.:			
19	über 20 000 bis 22 800	über 7 200 000 bis 8 208 000	21 400
20	" 22 800 " 25 800	" 8 208 000 " 9 288 000	24 300
21	" 25 800 " 29 000	" 9 288 000 " 10 440 000	27 400
22	" 29 000 " "	" 10 440 000 " "	30 000
2. ab 2. Juli einheitlich:			
20	über 22 800 bis 25 800	über 8 208 000 bis 9 288 000	24 300
21	" 25 800 " 29 000	" 9 288 000 " 10 440 000	27 400
22	" 29 000 " 32 400	" 10 440 000 " 11 664 000	30 700
23	" 32 400 " 36 000	" 11 664 000 " 12 960 000	34 200
24	" 36 000 " 39 800	" 12 960 000 " 14 328 000	37 900
25	" 39 800 " 43 800	" 14 328 000 " 15 768 000	41 800
26	" 43 800 " 48 000	" 15 768 000 " 17 280 000	45 900
27	" 48 000 " 52 400	" 17 280 000 " 18 864 000	50 200
28	" 52 400 " "	" 18 864 000 " "	53 300

Für alle Verordnungen gilt, daß dem Pfaffenstande unbenommen bleibt, die für die Grundlöhne eingeleiteten Zahlen zur Vereinfachung der Berechnung in geringem Umfang abzuändern. Die Bestimmungen vom 27. April 1923 (Reichsgesetzblatt I Seite 262) gelten entsprechend. Bessere Bestimmungen betreffen die Erleichterung der Zusammenlegung von je zwei der vorgeführten Lohnstufen.

Im § 4 aller Verordnungen wird gleichlautend mit früheren Änderungen bestimmt, daß die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 27. März 1923 (Reichsgesetzblatt I Seite 225), betreffend Uebergangsbestimmungen wegen Befreiung von der Versicherungspflicht beziehungsweise Wiederaufnahme (siehe Arbeiterrechtsbeilage Nr. 4 Seite 26) sowie § 3 der Verordnung über Grundlöhne vom 27. Februar 1923 (Reichsgesetzblatt I Seite 158), betreffend Angaben der Arbeitgeber, entsprechend gelten.

Die neue Regelung wird beim Druck dieser Besprechung schon nicht mehr genügen. Dann werden wieder neue Änderungen und Ergänzungen notwendig. Besser wäre es daher jedenfalls, wenn eine andere Grundlage geschaffen würde, die auch den Krankenkassen die Anpassung an die Geldentwertung erleichtern müßte.

Konditoren

Achtung! Fragebogen im Umlauf!

Die Bezirks- und Agitationsleiter haben Fragebogen von der Reichssektionsleitung zugestellt erhalten, die von den Lokalverbänden beziehungsweise den Leitungen der Konditorssektionen ausgefüllt werden sollen. Es handelt sich vor allem um Feststellung des jetzigen Beschäftigungsgrades von Gehilfen gegenüber der Zeit, in der sich die Betriebe genügend mit Zucker versorgen konnten, und um andere organisatorisch wichtige Fragen. Alle Funktionäre werden auch hier aufgefordert, für eine gewissenhafte und schnelle Beantwortung der Fragen zu sorgen und die Bogen dem Bezirks- oder Agitationsleiter wieder zugestellt, damit sie an den Vorstand zur weiteren Verwertung zurückgeleitet werden können.

Aus den Sektionen.

Altenburg. Die am 18. Juli mit der Konditorssektion vereinbarte Lohnvereinbarung und beide Reuß vereinbarten Barlöhne neben freier Kost und Wohnung betragen bis zu 840 000 M. Bonn. Die Löhne der Konditorssektion betragen vom 1. Juli an: für Gehilfen bis 20 Jahre alt 540 000, bis 24 Jahre alt 600 000, über 24 Jahre alt 660 000 M. Kost und Wohnung wird berechnet mit 270 000 M. pro Woche.
Coblenz. Vom 9. bis 15. Juli gilt der Lohn bis zu 884 000 M. für selbständig arbeitende und verheiratete Gehilfen 10 % mehr. Die Organisation hat einen neuen Tarif eingereicht und den Schlichtungsausschuß angerufen.
Dresden. Vom 21. bis 27. Juli 1 050 000, 1 000 000, 850 000, 700 000 M. Für die nächste Woche wurden die Löhne freibleibend mit 1 265 000, 1 200 000, 1 050 000, 800 000 M. vereinbart, wenn der Index oder die Teuerungsziffer keine höhere Steigerung als 30 % erfährt. Andernfalls erhöht sich auch die prozentuale Lohnzulage.
Frankfurt a. M. Vom 21. bis 27. Juli 1 550 000, 1 356 250, 1 162 500 M.
Kiel. Vom 20. Juli an 947 900, 860 400, 707 800, 658 500 M.
Köln a. Rh. Die Konditorssektion erhielten folgende Nachzahlung: Gehilfen über 24 Jahre 82 500, von 21 bis 23 Jahren 75 000, von 19 bis 20 Jahren 67 500, unter 19 Jahren 63 750 M. Die Löhne betragen nach derselben Altersstaffelung vom 14. bis 20. Juli: 880 000, 800 000, 720 000, 600 000 M., und vom 21. bis 27. Juli 990 000, 900 000, 810 000, 675 000 M. Kost und Wohnung wird berechnet vom 14. bis 20. Juli mit 860 000 (vom 21. bis 27. Juli 405 000), Wohnung allein 36 000 (40 500), Mittagessen pro Tag 20 572 (23 144), Abendessen pro Tag 15 429 (17 353), Früh- und Nachmittagskaffee pro Tag je 6148 (5786 M.).
Münster. Vom 28. Juli an bis zu 640 000 M., Verheiratete 10 % mehr.
Stettin. Vom 16. bis 22. Juli bis zu 450 000 M.
Stettin. In den Großbetrieben von Bauer & Co. und Schröder & Winkelman laut Schiedsspruch bis zu 1 078 000 M. beziehungsweise 1 080 000 M. In den übrigen Betrieben 1 078 000, 1 028 000, 983 000, 780 000 M., im Kreise R a n d o w 10 % weniger!
Zwickau. Vom 16. Juli an bis zu 550 000 und 600 000 M., für Verheiratete 10 % mehr.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Tel. Nr.: Bäckerverband Hamburg, Besenbinderhof 57.

Quittung.

Vom 21. bis 27. Juli gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:
Für Mai: Löhnte 85 560 M.
Für Mai und Juni: Werder 840 480 M.
Für Juni: Düsseldorf 3 757 876 M., Güdesheim 285 456, Ingolstadt 50 676, Köslin 106 600, Siegnitz 194 200, Löhnte 165 854, Müllringen 572 330, Straubing 136 990, Weismesser 231 160, Freiburg 2 339 778, Potsdam 868 420, Zella-Mehlis 148 000, Bielefeld 5 067 998, Wigenhausen 121 520, Reichenbach i. B. 610 206.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: F. P. Wechs 18 000 M., M. P. Westerland 25 950, G. W. Oberkirch 24 200, M. G. Walfum 24 000, S. R. Schley 24 000.
Für Technik und Wirtschaftswesen: Weismesser 8000 M., Müllringen 8400, Löhnte i. Erzg. 7920, Siegnitz 2160, Köslin 1200, Ingolstadt 6390, Güdesheim 190, Düsseldorf 12 150, Zella-Mehlis 1800, Potsdam 7128, Freiburg i. B. 72 000, Wigenhausen 1850, Reichenbach i. B. 6480.
Für Geschichte der Bäcker- und Konditorssektionen: Lindbach 150 M., Kiel 10 000, Köslin 120, Wigenhausen 60.
Der Hauptkassierer: J. B. W. Langhann.

Sterbetafel.

München. Gottfried Steck, Bäcker, am 17. Juli.
Plüderhausen. Karoline Kurz, Teigwarenarbeiterin, 23 Jahre alt, am 14. Mai.
Johannes Marx, Teigwarenarbeiter, 47 Jahre alt, am 14. Juli.
Ehre ihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Münch. Münchener Löhne weniger 15 %. Vom 28. Juli an 765 000, 748 000, 705 500, 570 500 M.
Amberg. Vom 28. Juli an 895 000, 875 000, 860 000 M.
Munberg. Vom 22. Juli an 750 000, 680 000, 590 000, 500 000 M.
Ingolstadt. 3 % weniger als in München. Vom 28. Juli an 873 000, 853 600, 805 100, 649 900 M.
In Ailingen b. Müllingen i. Württemberg wurde mit der Firma Anton Gellert ein Tarifvertrag abgeschlossen. § 616 bis zu 14 Tagen.
Baden-Baden. (Schiedsspruch.) Vom 29. Juli bis 4. August bis zu 1 400 000 M.
Dahreuth. Vom 28. Juli an 890 000, 865 000, 640 000 M.
Ferlin. Vom 30. Juli an in Großbetrieben 1 240 000, 1 225 000, 1 210 000, in Kleinbetrieben 1 230 000, 1 210 000, 1 190 000 M.
Bielefeld. Vom 30. Juli an 1 500 000, 1 370 000, 1 230 000, 1 195 000, 1 060 000 M.
Bonn. Für den Stadt- und Landkreis Bonn betragen die Bäckerlöhne für die Woche vom 14. bis einschließlich 19. Juli 1928: 1. für Gehilfen unter 20 Jahren 720 000 M., für Gehilfen unter 24 Jahren 800 000 M., für Gehilfen über 24 Jahre sowie für Verheiratete 880 000 M.; 2. für Kost und Wohnung können abgehalten werden 320 000 M., im Stadtkreis Bonn dagegen 380 000 M. für diese Woche.

Bremen. (Schiedspruch.) Vom 28. Juli bis 4. August in Großbetrieben bis zu 1 802 000, in Kleinbetrieben bis zu 1 761 000 M.

Breslau. In den Innungsbetrieben vom 22. bis 28. Juli 752 000, 690 000, 626 000 M.

Cassel. Vom 28. Juli an 1 750 000, 1 200 000, 1 110 000 M. Döbeln, Großhain, Dauten (Amtshauptmannschaften). Vom 28. Juli an 750 000, 780 000, 715 000, 700 000 M. Verheiratete bis zu 40 000 M. mehr.

Dresden. Vom 29. bis 28. Juli in Großbetrieben 1 800 000, 1 210 000, 1 080 000, 990 000, 860 000, in Kleinbetrieben 1 150 000, 1 100 000, 980 000, 890 000, 785 000 M.

Düren-Jülich. Die Löhne im Bäckergewerbe betragen in den Kreisen Düren und Jülich:

1. Innungsbetriebe: vom 14. bis 20. Juli: Gehilfen im ersten Gehilfenjahr 700 000 M., Gehilfen bis 20 Jahre alt 750 500, Gehilfen bis 24 Jahre alt 840 000, Gehilfen über 24 Jahre alt 965 400; vom 21. bis 27. Juli: Gehilfen im ersten Gehilfenjahr 910 000 M., Gehilfen bis 20 Jahre alt 961 400 M., Gehilfen bis 24 Jahre alt 1 022 000 M., Gehilfen über 24 Jahre alt 1 255 000 M.; Kost und Wohnung wird berechnet mit 877 100 M. beziehungsweise 490 200 M., Wohnung allein mit 87 700 M. beziehungsweise 49 000 M.

2. Im „Dürener Bachhaus“ wird gezahlt: Tischarbeiter, Brotfischer und Chauffeure je 1 057 100 M. beziehungsweise 1 874 200 M., Ofenarbeiter und Leigmacher 1 061 900 M. beziehungsweise 1 880 500 M., Sauerbäcker am Sonntag 122 100 M. beziehungsweise 171 775 M.

3. Das „Jülicher Bachhaus“ zahlt: Tischarbeiter, Brotfischer und Chauffeure je 1 008 800 M. beziehungsweise 1 811 475 M., Ofenarbeiter und Leigmacher 1 018 700 M. beziehungsweise 1 817 750 M., Schichtführer 1 061 900 M. beziehungsweise 1 880 500 M., Sauerbäcker am Sonntag 126 100 M. beziehungsweise 163 984 M.

Die Lohnsätze sind auch im Kreise Jülich verbindlich, da sie schlichtend anerkannt sind. Der Schlichtungsausschuß wird deshalb nicht angerufen.

Frankfurt a. M. (Schiedspruch.) Vom 21. bis 27. Juli 1 575 000, 1 559 250, 1 543 500, 1 197 000 M.

Grimma. Vom 28. Juli an 780 000, 715 000, 700 000 M., Verheiratete 80 000 M. mehr.

Hamburg. (Schiedspruch.) Vom 28. Juli bis 3. August 2 100 000, 1 680 000, Arbeiterinnen 1 155 000, 945 000 M.

Hannover. Vom 22. bis 28. Juli bis zu 1 189 696 M.

Heidelberg. (Schiedspruch.) Vom 29. Juli bis 4. August 1 245 500, 1 215 000, 1 091 250 M. Dieselben Löhne wurden in Elberfeld vereinbart.

Kamenz. Vom 30. Juli bis 4. August 1 000 000, 1 010 000, 1 020 000, 1 030 000 M., in größeren Betrieben 100 000 M. mehr.

Karlruhe. Vom 16. bis 22. Juli 650 000, 600 000, 565 000, 540 000 M. (Schiedspruch.) Vom 22. bis 28. Juli bis zu 950 000 M.

Kiel. Vom 20. Juli an 1 133 400, 1 160 100, 1 074 300, 919 000, 794 000 M., vom 27. Juli an 1 810 700 M.

Köln a. Rh. Die Löhne im Bäckergewerbe betragen für die Zeit vom 14. bis 20. Juli 1923:

1. Innungsbetriebe: Gehilfen im 1. Gehilfenjahr 790 000 M., Gehilfen unter 20 Jahren 900 000 M., Gehilfen über 20 Jahre 1 000 000 M., Gehilfen in leitender Stellung 1 050 000 M., vom 21. bis 27. Juli bis zu 1 575 000 M.

2. Brotfabriken: Tischarbeiter 1 020 000 M., Ofenarbeiter und Leigmacher 1 040 000 M., Schichtführer 1 060 000 M., vom 21. bis 27. Juli bis zu 1 590 000 M.

3. Arbeiterinnen unter 16 Jahren 350 000 M., von 16 bis 18 Jahren 450 000 M., von 18 bis 20 Jahren 550 000 M., über 20 Jahre 650 000 M.

4. Kost und Wohnung wird berechnet mit 394 000 M., Wohnung allein 29 600 M., Mittagessen pro Tag 22 826 M., Abendessen pro Tag 18 971 M., Früh- und Nachmittagskaffee pro Tasse je 5 687 M.

5. Berlinserinnen erhalten bei freier Kost und Wohnung 200 000 M., ohne Kost und Wohnung 400 000 M.

6. Lehrlinge erhalten bei freier Kost und Wohnung monatlich 2 500 M. im ersten Lehrjahre, im zweiten Lehrjahre 3 000 M., im dritten Lehrjahre 10 000 M.

Koblenz. Vom 10. Juli an 800 000 M.

Leipzig. Vom 28. Juli an in Großbetrieben: 1 712 750, 1 755 500 M., in Kleinbetrieben 1 609 985, 1 567 165, 1 524 347 M.

Magdeburg. (Schiedspruch.) Vom 21. bis 27. Juli 850 000, 807 500, 712 500, 617 500 M. (Schiedspruch.) Vom 27. Juli bis 3. August 1 600 000, 1 360 000, 1 200 000, 1 040 000 M.

Mannheim. (Schiedspruch.) Vom 22. bis 28. Juli 1 150 000, 1 088 000, 933 000 M., in Brotfabriken 1 150 000, 1 178 500 M., vom 29. Juli bis 4. August betragen die Löhne bis zu 1 525 500 M.

Merseburg-Schweica. Vom 28. Juli an 1 025 000, 1 008 000, 990 000 M.

Merseburg-Strötzig. Vom 28. Juli an 650 000, 640 000, 630 000 M.

Meißen. (Amtshauptmannschaft.) Vom 21. bis 28. Juli 1 085 000, 990 000, 801 000, 706 500 M.

Bezirk München. Vom 28. Juli an betragen die Lohnsätze für Stranbung 810 000, 792 000, 747 000 und 608 000 M.; Landbrot 810 000, 792 000, 747 000 und 608 000 M. (Jannung), 800 000, 800 000 und 750 000 M. unter 20 Jahren (Bartman), 820 000 und 810 000 M. (Brotfabrik Deggendorf); Straßburg 900 000 und 750 000 M.; Deggendorf 700 000, 650 000, 550 000 und 450 000 M.

München. (Schiedspruch.) Vom 28. Juli an 900 000, 880 000, 860 000, 870 000 M., bei Selbst bis zu 900 650 M., in den Konsumvereinen 845 420 beziehungsweise 963 000 M.

Nürnberg-Gleich. Vom 28. Juli an 800 000, 680 000, 670 000 M., in Großbetrieben bis zu 1 000 M. mehr.

Ottensand a. Rh. Vom 14. bis 20. Juli an Spitzenlohn 1 025 000 M.

Osnabrück. Vom 28. bis 29. Juli bis zu 900 000 M., vom 30. Juli an 1 500 000, 1 485 000, 1 470 000, 1 455 000 M.

Pommern. Vom 28. Juli bis 4. August bis zu 1 495 000 M.

Rastatt. Vom 28. Juli bis 4. August 820 000 M.

Rheinland-Pfalz. (Schiedspruch.) Vom 14. bis 27. Juli in Brotfabriken und Konsumvereinen 1 224 400, 1 212 200, 1 200 000, 1 085 500, 863 500 M., in Innungs-

Kleinbetrieben 1 224 400, 1 200 000, 1 068 500, 1 085 500, 888 500 M.

Selb. Vom 28. Juli an 960 000, 900 000, 860 000 M.

Stettin. (Schiedspruch.) Vom 16. bis 28. Juli an 1 078 000, 1 028 000, 968 000, 780 000 M., für Arbeiterinnen in Brotfabriken 780 000 M.

Wiesbaden (Stadt und Land), Mainz, Siebich. Vom 28. Juli an 1 000 000, 975 000, 875 000, 750 000 M.

Witzburg. Vom 28. Juli an 800 000, 880 000 und 870 000 M.

Zwickau. Vom 22. Juli an 600 000, 580 000, 550 000 M.

Marmeladenindustrie.

Für den Bezirk Brandenburg der Konserven- und Marmeladenindustrie wurden folgende Löhne vereinbart: Vom 16. bis 24. Juli in Lohnklasse I pro Stunde 15 060, 12 215, 9 410 M., Arbeiterinnen 9 640, 7 820, 6 020 M., in Lohnklasse II 13 700, 11 205, 8 085 M. beziehungsweise 8 215, 6 725, 4 855 M. Vom 25. bis 31. Juli betragen die Löhne: Lohnklasse I 21 165, 17 165, 13 220, 10 550, 10 990, 8 480 M., Lohnklasse II 19 000, 15 745, 11 865, 11 545, 9 450, 6 820 M. Der Zuschlag für Oelernie beträgt pro Stunde 1 110 M. beziehungsweise 1 560 M., für Angelernte 725 M. beziehungsweise 1 020 M. Bei Akkord gilt ein Mindestverdienst von 20% über den Stundenlohn.

Korrespondenzen.

Berlin. Aus Berlin wird uns folgender sehr bedenklicher Vorfall geschrieben: Ein eigenartiger Arbeitervertreter ist der Gewerkschaftssekretär Weislow aus Hoppegarten, Angestellter des Deutschen Metallarbeiterverbandes, Mitgliedschaft Berlin. Er erklärte in einer Sitzung im Fachauschuß des Kreises Niederbarnim, zu welchem er als Verbrauchervertreter hinzugezogen war, daß es unmöglich sei, daß die Bäder Berlins einen Lohn von 920 000 M. für die Woche vom 28. Juli an mit den Arbeitgebern vereinbart hätten,

Spätestens am 11. August ist der 32. Wochenbeitrag für 1923 (5. bis 11. August) fällig.

weil die Metallarbeiter in der Spitzengruppe nur 600 000 M. haben. Er könne es im Kreisauschuß nicht verantworten, wenn die Bäder einen höheren Lohn erhalten als die Metallarbeiter. Unser Ausschußvertreter hatte nämlich den Antrag gestellt, im Einverständnis mit den Arbeitgebern den Lohn in gleicher Höhe wie in Berlin einzufakturieren. Die Arbeitgeber hatten gar keine Kalkulation eingereicht, weil durch Verschulden der Post Lohnverhandlungen noch nicht gepflogen waren. Diesen Umstand benutzte der Gewerkschaftssekretär Weislow, um eine Attade gegen die hohen Bäckerlöhne zu reiten, wobei er die Vergleichsziffern der Metallarbeiter auch noch wesentlich zu niedrig angab. Er mußte wissen, daß zu dem Stundenlohn von 12 500 M. noch 30% Akkordzuschlag sowie die sozialen Zuschläge für Frau und Kinder, die ungefähr 3000 M. pro Stunde ausmachen, hinzukommen. Dank dieser Interessensvertretung durch Herrn Weislow wurde in der fraglichen Sitzung gar kein erhöhter Lohn umgesetzt und die Bäckergehilfen im Kreise Niederbarnim müssen 8 Tage länger hungern, weil es dem Vertreter des Metallarbeiterverbandes, Herrn Weislow, gefallen hat, ihren geforderten Lohn als zu hoch zu befinden. — So geschehen im Jahre des Heils 1923 in der Stadt der Intelligenz Berlin.

Pforzheim. Endlich ist es gelungen, in dem bisherigen Bädergehilfenverein Einfluß zu gewinnen, wodurch die Mehrheit unsern Verbände beigetreten ist. Der Rest von ungefähr 5 Mann, die dem Vorsitzenden noch als Meisterstreik folgen, ist so erbittert über unsern Erfolg, daß es als ein Wunder zu bezeichnen ist, daß es noch zu keinen Tätlichkeiten kam. Als Lohn beziehen sie heute noch das Trinkgeld von 60 000 M., wozu noch der Teil der Steuer abgeht; damit ist der Liebhaber der hiesigen Kollegen genügend gekennzeichnet. Dem achtstündigen Arbeitstag wissen viele ebenfalls nichts. Die Einhaltung des Nachtbrotverbots läßt leider auch vieles zu wünschen übrig, trotzdem schon verschiedene Meister vier bis sechs mal zur Anzeige gebracht worden sind. Das ist alles der Gleichgültigkeit und Interesslosigkeit der Kollegenschaft zu danken, selbst in der Konsumbäckerei sind noch solche Kollegen zu finden. Daher ist jedem Kollegen zuzurufen: „Seigt Euch Eurer errungenen Rechte würdig!“ Auch die noch ruhigen Kollegen sollten sich sofort dem Zentralverbande anschließen, der allein ihre Interessen vertreten kann!

Internationales.

Boycott gegen Boycott. Die Firma E. Remy in Wymael will mit ihren starken Reserven den Boycott gegen die organisierte Arbeiterschaft um jeden Preis durchführen.

Genossinnen und Genossen! Gebt darauf die richtige Antwort: Boykottiert alle Produkte der Firma. Laßt Euch nicht zum Boykottbruch verleiten. Die größten Scharfmacher der Welt sind es nicht wert, daß man ihnen gegenüber Nachsicht walten läßt. Der schärfste Boykottkampf ist hier die beste Abwehr.

Die Exekutive der Internationalen Union der Organisations der Arbeiter und Arbeiterinnen der Lebens- und Genussmittelindustrie.

Literarisches.

Der Volkshetzmund und die russische Okkupation der Ukraine. Von J. Dzagopa mit einem Vorwort von Paul Kampffmeyer. Grundzahl 1,50 M. Dieverlag, Berlin SW 68, Siedenstr. 8.

Der Politische Almanach 1923. Jahrbuch des öffentlichen Lebens. Verlag: Berlin SW 68. Grundzahl 4,50 M.

Versammlungs-Anzeiger

- Sonntag, 5. August:
Mannenberg a. O. Vom 10 Uhr im Mannenburger Hof.
Cottbus. Vom 10 Uhr bei Us.
Dresden. Vom 10 Uhr im Restaurant „Stadthaus“.
Frankfurt a. M. Im Gewerkschaftshaus.
Hamburg. Vom 10 Uhr im „Stadthaus“.
Leipzig. Vom 10 Uhr im „Stadthaus“.
Mannenberg a. O. Vom 10 Uhr im „Stadthaus“.
Mannenberg a. O. Vom 10 Uhr im „Stadthaus“.
Mannenberg a. O. Vom 10 Uhr im „Stadthaus“.

- Montag, 6. August:
Frankfurt a. M. Im Gewerkschaftshaus.
Hamburg. Vom 10 Uhr im „Stadthaus“.
Leipzig. Vom 10 Uhr im „Stadthaus“.
Mannenberg a. O. Vom 10 Uhr im „Stadthaus“.
Mannenberg a. O. Vom 10 Uhr im „Stadthaus“.

- Dienstag, 7. August:
Hamburg. Vom 10 Uhr im „Stadthaus“.
Leipzig. Vom 10 Uhr im „Stadthaus“.
Mannenberg a. O. Vom 10 Uhr im „Stadthaus“.

Adung, Verbandsmitglieder von Groß-Hamburg!
Tretet ein in unsere Verbands-Siebertafel
Amicitia-Concordia!
Uebungsstunden: Mittwochs abends im Gemeindehaus St. Georg, Stiftstraße 15/17
Männlicher 7 1/2 bis 9 Uhr — Frauenlicher 9 bis 10 1/2 Uhr